

Offenlegung gemäß § 134c Abs. 4 Aktiengesetz (AktG)

Deka Investment GmbH
Deka International S.A.
Deka Vermögensmanagement GmbH

Stand: Juni 2020

The Deka logo is displayed in white on a red background. It consists of a stylized icon of three vertical bars of increasing height to the left of the word "Deka" in a bold, sans-serif font.

Inhalt

1. **Zur Offenlegung gem. § 134c Abs. 4 AktG: Bericht der Deko Investment GmbH ("Deko") an den INSTITUTIONELLEN ANLEGER ("Anleger")** 3

Offenlegung nach § 134c Abs. 4 Aktiengesetz (AktG)

Zur Erfüllung der Offenlegungspflichten nach § 134c Absatz 4 veröffentlicht die Deka Investment GmbH als Kapitalverwaltungsgesellschaft folgende Informationen in den Jahresberichten der von ihr verwalteten Fonds (soweit diese von den Offenlegungspflichten betroffen sind).

1. Zur Offenlegung gem. § 134c Abs. 4 AktG: Bericht der Deka Investment GmbH ("Deka") an den INSTITUTIONELLEN ANLEGER ("Anleger")

Die vom Vermögensverwalter verfolgte Anlagestrategie und deren Umsetzung orientiert sich an dem mit dem Anleger vereinbarten Anlageziel. Mit Hilfe von Simulationsrechnungen achtet der Vermögensverwalter darauf, wie sich die verfolgte Anlagestrategie auf die mittel- bis langfristige Wertentwicklung der Vermögenswerte auswirkt und dass die Anlagestrategie vom Grundsatz her den mit dem Anleger vereinbarten Anlagezielen entspricht. Die Risikosteuerung und -überwachung der Anlagen richten sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorgaben, nach den spezifischen Liquiditätsanforderungen des Anlegers sowie nach dessen Risikotragfähigkeit.

Basierend auf dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) müssen Vermögensverwalter gemäß § 134c Abs. 4 AktG die folgenden Informationen veröffentlichen:

Angaben über wesentliche mittel- bis langfristige Risiken

Nachfolgend werden die verschiedenen mittel- und langfristigen Risiken dargestellt, die mit einer Anlage in Aktien typischerweise verbunden sind. Diese Risiken können sich nachteilig auf den Anteilwert des Fonds, auf das vom Anleger investierte Kapital sowie auf die vom Anleger geplante Haltedauer der Fondsanlage auswirken.

Aktien unterliegen erfahrungsgemäß Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Geschäftsentwicklung des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst (Aktienrisiko).

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Aktien hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiko). Auf die allgemeine Kursentwicklung insbesondere an einer Börse können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken. Zudem unterliegen Investitionen in Aktien Risiken, die aus externen Faktoren wie etwa geopolitische Ereignisse, Naturkatastrophen, Epidemien, Terroranschläge, Kriege resultieren.

Die Veräußerbarkeit von Aktien kann potenziell eingeschränkt sein. Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen (Liquiditätsrisiko).

Durch den Ausfall eines emittierenden Unternehmens /Emittenten können Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten (Emittenten- bzw. Kontrahentenrisiko).

Die Einschätzung mittel- und langfristiger Risiken ist einer der zentralen Bestandteile des Investmentprozesses der Deka Investment GmbH. Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, einschließlich Angelegenheiten der Corporate Governance, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Auf Wunsch des Anlegers kann die Asset-Management-Leistung an einen Dritten ausgelagert werden; diesem obliegt damit die Managemententscheidung zur aktiven Anlagepolitik. Die Tätigkeit des Asset Managers unterliegt der ständigen Risikocontrolling-Funktion der Deka Investment.

Angaben über die Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten

Die Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze sowie die Portfolioumsatzkosten (Transaktionskosten) werden im Jahresbericht des jeweiligen Fonds veröffentlicht.

Angaben zur Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung

Bei den Anlageentscheidungen werden die mittel- bis langfristigen Entwicklungen der Portfolio-Gesellschaften berücksichtigt. Dabei soll ein Einklang zwischen den Anlagezielen (z.B. Erfüllung der langfristigen Verpflichtungen oder der Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-(ESG)-Kriterien) und Risiken sichergestellt werden.

Angaben zum Einsatz von Stimmrechtsberatern

Zum Einsatz von Stimmrechtsberatern informiert der Mitwirkungsbericht der Deka Investment. Das Dokument steht Ihnen auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.deka-institutionell.de/de/corporate-governance.html>

Auf Wunsch des Anlegers kann die Ausübung von Aktionärsrechten auf einen Dritten übertragen werden.

Angaben zur Handhabung der Wertpapierleihe und zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten

Hierzu informiert der Stewardship Code der Deka Investment. Das entsprechende Dokument steht Ihnen auf folgender Internetseite zur Verfügung: www.xxxxxxxxxxxxxxxxxx.de